

*Betreff:*  
**Bericht zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen für die Jahre 2020 und 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 09.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 17.06.2021	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

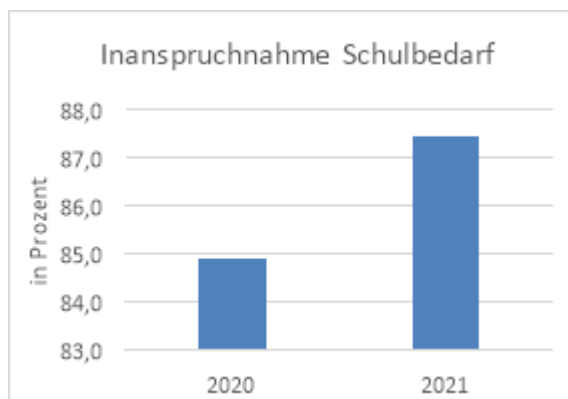
**Sachverhalt:**

**I. Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im Jahr 2020 bzw. bis zum 30.04.2021 für den Bereich der Wohngeldempfänger**

**1. Schulbedarf:**

Für das Jahr 2020 ergibt sich eine Inanspruchnahme des Schulbedarfs in den Monaten Februar 2020 und August 2020 von 84,9 %.

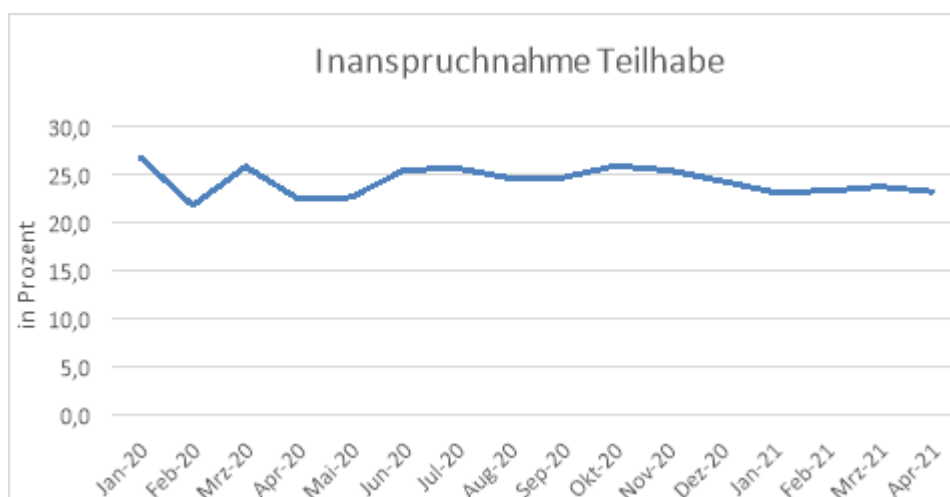
Die Inanspruchnahme des Schulbedarfs für den Monat Februar 2021 liegt bei 87,45 %.



**2. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Für das Jahr 2020 ergibt sich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben eine durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von ca. 25 %.

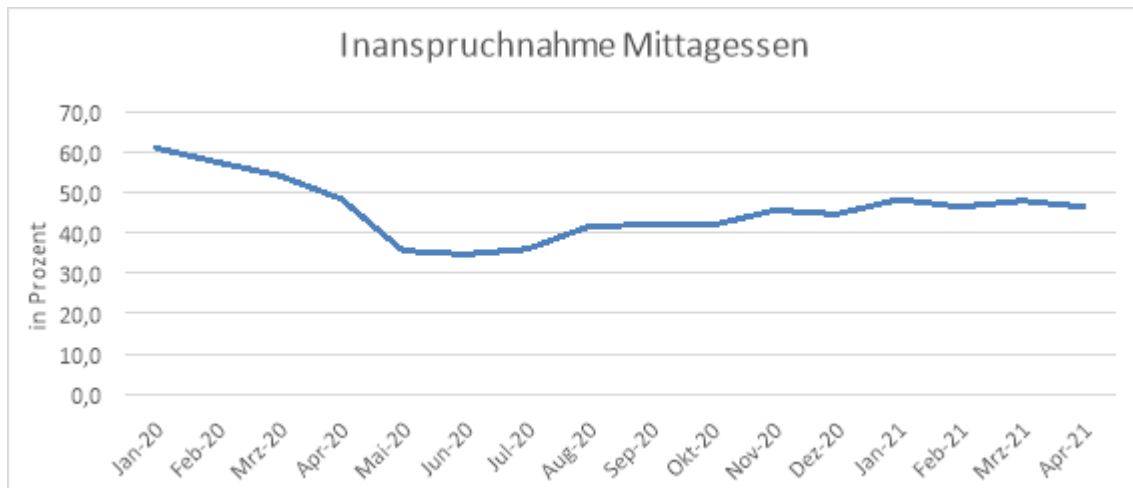
Für das Jahr 2021 liegt diese bisher bei ca. 23,5%.



Die Bewilligungen der Teilhabe fallen dabei höher aus, da z.B. einige Eltern eine Kostenübernahmeerklärung wünschen und die Abrechnung mit den Vereinen meist am Ende des Bewilligungszeitraums erfolgt.

Durch die Umstellung auf Geldleistung (Direktzahlung an die Familien) ab 1. Januar 2020 hat sich die Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen gegenüber dem Jahr 2019 um ca. 65 % erhöht.

### **3. Mittagessen:**



Die Inanspruchnahme des Mittagessens ist seit Beginn der Pandemie deutlich gesunken, da in vielen Einrichtungen und Schulen kaum bzw. gar kein Essen angeboten haben.

Damit die Familien während der Schließzeit der Einrichtungen weniger finanzielle Belastungen durch die Mittagsverpflegung ihrer Kinder zu Hause haben, erfolgte für die Zeit vom 4. Januar 2021 bis zunächst Ende Mai 2021 eine Gutscheinvorsendung.

Die Familien erhielten Einkaufsgutscheine für bis zu 20 € pro Woche und pro Kind, um damit das ausgefallene Mittagessen in den Einrichtungen zu kompensieren. Die Gutscheine wurden für alle städtischen Kindertagesstätten und Schulen ausgegeben, wenn ein BuT-Anspruch vorlag. Die Austeilung erfolgte über das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig bzw. direkt über die Einrichtungen. Auch die nicht städtischen Einrichtungen konnten sich an der Gutscheinausgabe beteiligen.

### **4. Lernförderung:**

Die Auszahlungsquote der Lernförderung für das Jahr 2020 liegt derzeit bei 6,8 %. Für das Jahr 2021 liegt die derzeitige Auszahlungsquote bis zum 30 April 2021 bei 3,9 %. Allerdings werden durch die Lernförderanbieter für Zeiträume bis April 2021 noch Rechnungen nachgereicht, so dass sich die Quote entsprechend erhöhen wird.

### **5. Ausflüge:**

Im Jahr 2020 wurden coronabedingt nur wenige Ausflüge durchgeführt, sodass die Auszahlungsquote bei 1,9 % liegt. Bis zum Stichtag am 30 April 2021 wurden aufgrund der Kindertagesstätten- und Schulschließungen noch gar keine Ausflüge angeboten und somit auch nicht ausgezahlt.

## **6. Klassenfahrten:**

Ähnliches, wie für die Ausflüge, gilt auch für die Klassenfahrten.

Für das Jahr 2020 liegt die Auszahlungsquote derzeit bei 10,8 %. Für das Jahr 2021 wurden erst 17 Klassenfahrten bewilligt und ausgezahlt, sodass die Quote bisher bei 1,6 % liegt.

## **7. Schülerbeförderung:**

Die vorläufige Auszahlungsquote für das Jahr 2020 liegt bei 7,6 % und für das Jahr 2021 bei 3,4 %.

## **II. Förderung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen**

- **Beratung/Öffentlichkeitsarbeit**  
Um die Inanspruchnahme weiter zu steigern, wird derzeit, z. B. aufgrund der Kontaktbeschränkungen, auf die telefonische Beratung gesetzt. Sobald es wieder möglich ist, wird eine Öffentlichkeitsarbeit wie „früher“ forciert (z. B. Vorstellung des BuT-Pakets an Kindertagesstätten/Schulen).
- **Basisinformation durch Videoclip**  
Es ist beabsichtigt, sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens der Verwaltung einen Informationsfilm zu beschaffen und in den jeweiligen Internetauftritt zu integrieren. Versionen in mehreren Sprachen sollen niederschwellig einen Überblick über die einzelnen BuT-Leistungen ermöglichen.
- **Vereinfachtes Antragsverfahren**  
Die Familien erhalten zusammen mit dem Wohngeldbescheid einen Globalantrag zugeschickt. In diesem Antragsformular sind bereits die Namen und Geburtsdaten der Kinder, sowie Angaben des Antragstellers aufgeführt. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss diesen Vordruck nur noch unterschreiben und bei Bedarf Kreuze setzen und dann entweder per Post oder E-Mail einreichen. Ein Muster dieses Globalantrags ist diesem Bericht beigelegt.
- **Aktives Zugehen auf Berechtigte**  
Nach Erteilung des Wohngeldbewilligungsbescheides werden die Familien von der Stelle Bildung und Teilhabe nach einer Zeit von ca. 4 Wochen an eine telefonische oder schriftliche Antragstellung erinnert, wenn bis dahin kein BuT-Antrag eingegangen ist.
- **Willkommensmappe**  
Außerdem wird derzeit überlegt, ob bei der Anmeldung eines Kindes in eine Einrichtung (Krippe, Kita, Schule) direkt Informationsmaterialien ausgehändigt werden können z.B. in einer Art „Willkommensmappe“. Dazu laufen Gespräche z.B. mit dem Bildungsbüro der Stadt Braunschweig. Einige Einrichtungen weisen bereits auf die BuT-Leistungen hin und händigen auch Antragsformulare und Flyer aus.
- **Projekt „Anträge auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“**  
Im Juni erfolgt die Teilnahme an dem Projekt „Anträge auf Leistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“ des Statistischen Bundesamtes. Ziel des Projekts ist es, z.B. für BuT-Leistungen den Überblick beim Adressaten zu fördern und das Antragsverfahren zu vereinfachen.

- Kartensystem

Durch das Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 wurden die BuT-Leistungen verbessert (z.B. Wegfall des Eigenanteils Mittagessen) und das Verfahren vereinfacht (z.B. telefonische Antragsstellung möglich, pauschalierte Auszahlung für die Teilhabeleistungen direkt an die Eltern).

Die durch ein Kartensystem gewünschten Vorteile, wie z.B. die Transparenz über das noch zur Verfügung stehende Teilhabebudget, werden durch die Auszahlung der Beträge an die Familien bereits gewährleistet. Auf die Ausführungen zur Prüfung eines Karten-Systems aus der Mitteilung vom 11. März 2021 (Ds. 21-15392) wird Bezug genommen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

BuT Globalantrag

Bestätigung des Wohngeldbezuges

Die unten genannten Personen bzw. das unten genannte Kind ist im Wohngeldbezug bzw. zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied bei der Wohngeldberechnung.

Stadt Braunschweig – 50.14 – [Name des Sachbearbeiters] – Zeichen: [Aktenzeichen der WoG-Stelle]

**[01.08.2021]**

Beginn

**[31.07.2022]**

Ende

## Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bitte ausfüllen und zurückschicken!)

**Klara Mustermann**

Vorname Name

**Testplatz 1, 99999 Testhausen**

Straße Hausnummer, PLZ Ort

---

Telefon / E-Mail / Fax (bitte ausfüllen)

---

Kontoverbindung (bitte ausfüllen)

Ich beantrage Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum
1	Mustermann	Albert	01.05.2010
2	Mustermann	Tina	01.08.2012
3	Mustermann	Hans	01.09.2015

Für die Gewährung des persönlichen Schulbedarfs ist die Vorlage einer Schulbescheinigung notwendig (nicht erforderlich bei Kindern zwischen 7 – 14 Jahren).

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit) reichen Sie bitte einen **aktuellen Nachweis** ein, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind an einer Aktivität teilnimmt (Vereinsanmeldung, Kontoauszug, Infoschreiben). Grundsätzlich wird die Leistung direkt an Sie überwiesen. Bitte geben Sie an, wenn Sie stattdessen eine Kostenübernahmeerklärung erhalten möchten, die Sie beim Anbieter vorlegen können, sodass die Leistung direkt an den Anbieter gezahlt wird.

Das Kind nimmt an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung teil (Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_).  
(Bitte fügen Sie einen **Nachweis** über die monatlichen Kosten bei.)

Die übrigen Bedarfe sind durch geeignete Unterlagen zu konkretisieren (z. B. Elternbrief für Klassenfahrt, etc.).

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Der weitere Ablauf ist auf dem nachfolgenden Informationsblatt beschrieben.**

Ihnen wurde Wohngeld bewilligt, damit haben Sie einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bitte reichen Sie den umseitigen Antrag daher möglichst umgehend ein um schnellstmöglich von den Vorteilen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu profitieren.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche bewilligt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

- **Ausflüge oder Klassenfahrten:**

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Zum 1. August und 1. Februar jeden Jahres wird ein Zuschuss zu den Kosten für den Schulbedarf von Schülern und Schülerinnen gewährt, im Jahr 2021 in Höhe von 103,00 € bzw. 51,50 € (insgesamt 154,50 € im Jahr).

- **Schülerbeförderung:**

Für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden. Außerdem ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Die Kosten für das Mittagessen werden in voller Höhe übernommen.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung in Höhe von pauschal 15,00 Euro monatlich kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

**Sie können den Antrag persönlich abgeben oder bequem per Post einreichen:**

Stadt Braunschweig  
BuT-Team  
Naumburgstraße 25  
38124 Braunschweig

(Öffnungszeiten: Mo. von 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr)

*Betreff:*

**Bericht des Jobcenters Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

*Datum:*

10.06.2021

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

17.06.2021

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Anlage wird der Bericht des Jobcenters Braunschweig zur Kenntnis gegeben.

Hinweis:

Die darin erwähnte Anlage befindet sich im Anhang zum Protokoll der Sitzung vom 11.03.2021.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Bericht Jobcenter Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Org-Z: 59  
Name: Herr Halbauer  
Datum: 10.06.2021

### **Betreff:**

### **Bericht Jobcenter Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen**

In der letzten AfSG – Sitzung wurden seitens des Jobcenters Braunschweig bereits dezidierte Ausführungen zum Thema BuT gemacht – siehe beigefügte Präsentation.



BuT-SoA\_210311.pdf  
f

Die Kontaktaufnahme zu allen potenziell BuT-Berechtigten ist in der Zwischenzeit erfolgt. D.h., es wurde auch zu den Kundinnen und Kunden schriftlicher Kontakt hergestellt, die telefonisch nicht erreichbar waren. Allen Kundinnen und Kunden wurden entsprechende Beratungsangebote gemacht und das Thema BuT eindringlich beworben.

Die tatsächliche Steigerung der Inanspruchnahme – gerade im Teilgebiet Teilhabe – gestaltet sich aber in Zeiten der Pandemie verständlicherweise schwierig. Viele Kundinnen und Kunden haben mitgeteilt, dass sie nach Beendigung der Pandemie ggf. beabsichtigen, BuT-Leistungen beim Jobcenter zu beantragen bzw. Kosten geltend machen zu wollen.

In der Zwischenzeit sind die Inzidenzwerte deutlich sinkend und das Angebot insbesondere für den Bereich Teilhabe wird wieder deutlich zunehmen.

Vor dem Hintergrund der erfreulich positiven Entwicklung der pandemischen Lage werden jetzt sukzessive seitens des Jobcenters Braunschweig noch mal alle Kundinnen und Kunden kontaktiert, die bislang keine BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, die in der ersten Abfrage aber erklärt haben, nach Abebben der Pandemie ggf. BuT-Leistungen beantragen zu wollen. Dieser Personenkreis umfasst nach letzter Auswertung 43% der zunächst im ersten Aufschlag kontaktierten Kundinnen und Kunden – dies entspricht etwas mehr als 1200 potenziell anspruchsberechtigte Personen.

Um das Thema BuT nachhaltig zu bewerben, waren oder wurden bereits zahlreiche Maßnahmen veranlasst – siehe dazu beigefügte Unterlage der Sitzung vom 11.03.2021. Diese Maßnahmen werden weiter geschärft und im Rahmen der Fachaufsicht begleitet.

Ergänzend dazu werden bei jedem Weiterbewilligungsantrag potenziell Anspruchsberechtigte, die bislang noch keine BuT-Leistungen bezogen haben, lokalisiert und ggf. im Rahmen eines Beratungsgesprächs über die Möglichkeiten wiederholt informiert.

Damit ist sichergestellt, dass neben Neuantragstellenden auch die Bestandskundinnen und – Kunden mindestens einmal jährlich – neben den normalen Beratungsgesprächen, in denen das Thema BuT bereits verpflichtend verortet ist, nochmal auf die Leistungen hingewiesen werden.

Eine dezidierte Auswertung der BuT-Leistungen / der Inanspruchnahmequoten ist dem Jobcenter Braunschweig leider nicht mehr möglich. Die bislang mit einer zeitlichen Verzögerung von 3 Monaten zur Verfügung gestellte Auswertung der Bundesagentur für Arbeit wurde auf einen jährlichen Rhythmus umgestellt.

Zur Begründung heißt es:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet seit April 2015 über Leistungsberechtigte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten. Die Aussagekraft dieser Statistik ist von Anfang an durch Besonderheiten der operativen Leistungsgewährung eingeschränkt.

Die rechtlichen Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz im Jahr 2019 und deren Auswirkungen auf die Umsetzung der BuT-Leistungen in der Praxis erschweren vor allem mit der neu eingeführten Möglichkeit der konkludenten Leistungsgewährung aus statistischer Sicht eine vergleichende monatliche Berichterstattung auf Ebene der Kreise.

Die Berichterstattung über BuT-Leistungen nach dem SGB II wird daher auf eine **jährliche Veröffentlichung** umgestellt.

Demnach kann keine monatliche Übersicht zur Entwicklung mehr zur Verfügung gestellt werden.

gez.:  
Halbauer

*Betreff:*  
**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet":  
Festlegung der Frist für die Durchführung der Sanierung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 07.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	16.06.2021	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	17.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	22.06.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

**Beschluss:**

„Die Frist für die Durchführung der Sanierung "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" wird auf den 31.12.2027 festgelegt.“

**Sachverhalt:**

**Beschlusskompetenz**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist der Rat für die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune zuständig.

**Anlass**

Am 18.02.2020 hat der Rat der Stadt die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die weitere Durchführung der Sanierung bis zum Ende des Sanierungsverfahrens im Jahr 2026 beschlossen (Drucksache 19-11460). In diesem Zusammenhang wurde auf die Erforderlichkeit eines gesonderten Beschlusses über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes hingewiesen und eine entsprechende Gremienvorlage angekündigt.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (Ende 2026) ist für den geordneten Abschluss des Verfahrens (Abrechnung der Maßnahmen und Vorbereitung des Aufhebungsbeschlusses) ein Zeitraum von bis zu einem weiteren Jahr erforderlich. Der Durchführungszeitraum endet somit am 31.12.2027.

**Abwägung**

Die im Sanierungsgebiet seit 2001 durchgeführten Maßnahmen haben zu einer erheblichen Aufwertung des Westlichen Ringgebietes geführt, und die soziale Entwicklung nähert sich dem stadtweiten Durchschnitt an. Jedoch konnten trotz der zu verzeichnenden Erfolge noch nicht alle Sanierungsziele in allen Bereichen umgesetzt werden. Allein aufgrund der Größe und der Diversität des Sanierungsgebietes ist die Sanierung ein langjähriger Prozess, der weiter vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist. In der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes wurden die Maßnahmen benannt, die noch geplant sind, um die

Sanierungsziele weitestgehend umzusetzen.

Die mit der Verlängerung des Durchführungszeitraumes einhergehenden Beschränkungen der Eigentumsrechte der betroffenen Grundstückseigentümer\*innen (z. B. Genehmigungspflicht nach §§ 144 und 145 BauGB) werden dadurch gemildert, dass auch weiterhin die Möglichkeit besteht, Fördermöglichkeiten für private Baumaßnahmen sowie unter den Voraussetzungen des § 7 h EStG erhöhte Abschreibungen bei Gebäuden in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus können die Grundstückseigentümer\*innen mit der Stadt Vereinbarungen über die vorzeitige Ablöse des Ausgleichsbetrages schließen, um dann wieder frei über ihr Grundstück verfügen zu können.

Gleichzeitig werden die Grundstücke und ihr direktes Umfeld durch die Sanierungsmaßnahmen wesentlich aufgewertet. Die sukzessive Verkleinerung des Sanierungsgebietes durch Teilaufhebungen stellt zudem im mittelfristigen zeitlichen Rahmen eine Wiederherstellung der vollen Eigentumsrechte in einem dann wesentlich aufgewerteten Stadtteil her.

### **Fazit**

Insgesamt gesehen ist die Fortführung der Sanierung ein Prozess, der in Summe sowohl den Beteiligten als auch dem Allgemeinwohl dient. Die Fortführung der Sanierung ist daher zu begrüßen und notwendig, um die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes umzusetzen.

Der Sanierungsbeirat berät die vorliegende Vorlage in seiner Sitzung am 17.06.2021.

Leuer

**Anlage/n:** keine

Betreff:

**Gleichstellung für beide Seiten: Männerbeauftragter für Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.03.2021

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung eines Männerbeauftragten im Rahmen des Gleichstellungsreferats zu prüfen. Dabei soll geprüft werden, ob eine der bereits vorhandenen Stellen umgewandelt und zu diesem Zweck mit einem Mann besetzt werden kann.“

**Begründung:**

Wer eine echte Gleichstellung von Mann und Frau wünscht, muss dafür sorgen, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer Diskriminierung und Nachteile bekämpfen können, die sich gegen das eigene Geschlecht richten. Gerade im Bereich Sorgerecht und Elternzeit besteht hier auf Männerseite Handlungsbedarf: Wenn Männer von ihrem Arbeitgeber kritisiert werden, weil sie mehr als die zwei „üblichen“ Monate Elternzeit nehmen wollen oder sie nach einer Trennung ihre Kinder nicht so oft sehen dürfen, wie es Vätern und Kindern guttäte, ist ein Vermittler hilfreich. Aber auch häusliche Gewalt gegen Männer ist ein vernachlässigtes Thema. Laut einer Auswertung des Bundeskriminalamts waren im Jahr 2018 18,7 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt männlich (ohne Betrachtung der Dunkelziffer). Laut Medienberichten werden derartige Anzeigen von der Polizei oft nicht ernst genommen, eine Anlaufstelle fehlt. Gleiches gilt für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Laut einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2015 haben 56 Prozent der Männer eine der im Gesetz genannten Belästigungssituationen im Job bereits selbst erlebt. Ein männlicher Ansprechpartner im Gleichstellungsreferat könnte hier Abhilfe schaffen.

Nicht zuletzt muss erwähnt werden, dass eine Gesellschaft, in der Männer sich mehr für ihre Familie engagieren, auch der Gleichstellung von Frauen immens nützt. Wenn sich die Care-Arbeit zwischen Vätern und Müttern gleichmäßiger aufteilt, eröffnet das nicht zuletzt für Frauen die Möglichkeit, zu einem höheren Anteil bezahlter Arbeit nachzugehen.

Vorreiter ist die Stadt Nürnberg, sie hat seit 2016 einen Männerbeauftragten, die Stelle wurde eingerichtet unter dem damaligen SPD-Oberbürgermeister Ulrich Maly.

[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt\\_2018.html;jsessionid=440C8CD4B82174B5B5515574E102569E.live0611?nn=63476](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2018.html;jsessionid=440C8CD4B82174B5B5515574E102569E.live0611?nn=63476)

[https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/handout\\_umfrage\\_sex\\_belaestigung\\_am\\_Arbeitsplatz\\_beschaefigte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/handout_umfrage_sex_belaestigung_am_Arbeitsplatz_beschaefigte.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**Anlagen:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt / Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt**

**21-16131**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an die Braunschweiger AIDS-Hilfe**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.05.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

17.06.2021

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verein Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. wird für 2021 eine Zuwendung i. H. v. 12.000 € als Festbetragsfinanzierung zur Fortführung des Präventionsangebots "HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern" gewährt.

Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021.

**Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss des Rates zur Haushaltssatzung 2018 vom 06.02.2018 (Vorlage 18-06747) wurde auch der Haushaltsantrag FWE 102 beschlossen, der Braunschweiger AIDS-Hilfe einen auf drei Jahre befristeten Zuschuss i. H. v. 12.000 € p. a. zu den Personal- und Sachkosten für die o. g. Präventionsmaßnahme bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern zu gewähren. Der Bewilligungszeitraum ist am 31.12.2020 abgelaufen. Die Maßnahme hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden.

In dem vom Rat am 23.03.2021 beschlossenen Haushaltsplan für 2021 sind ausreichend Mittel für den Verein Braunschweiger AIDS-Hilfe e. V. veranschlagt. Nach § 6 der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Soziales und Gesundheit im Rahmen der Haushaltsansätze über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales und Gesundheit.

Gez. Annette Schütze, SPD-Fraktion

Gez. Thorsten Wendt, CDU-Fraktion

Gez. Annika Naber, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Anlagen:** keine

*Betreff:*  
**Gewährung einer Zuwendung an die Braunschweiger AIDS-Hilfe**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 10.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	17.06.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 28.05.2021 (DS 21-16131) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die angestrebte Zuwendungsgewährung für das Präventionsangebot „HIV-Prävention bei Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Ländern“ des AIDS-Hilfe e. V. würde den Verein in die Lage versetzen die vorhandene Personalstelle auch im gesamten Jahr 2021 aufrecht erhalten zu können.

Die beantragte Erhöhung der Zuwendung i. H. v. 12.000 € im Jahr 2021 ist nachvollziehbar und an der Sinnhaftigkeit der beschriebenen Tätigkeit bestehen keine Zweifel. Insofern befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Zuwendung zur Fortführung der Personalstelle für die HIV-Prävention.

Im Haushalt 2021 stehen Mittel in Höhe von 12.000 € für den AIDS-Hilfe e. V. zur Verfügung.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
Keine

## Betreff:

**Situation von Dementen und Demenzdorf als Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

05.06.2021

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

17.06.2021

## Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit einen Tagesordnungspunkt „Situation von Dementen und mögliche Einrichtung eines Demenzdorfs“ vorzusehen und dazu Vertreter der Julius Töneböen Stiftung aus Hameln sowie weiterer Träger von Demenzdörfern und Demenz-Wohngemeinschaften eingeladen. Dabei sollen sie über die Einrichtungen sowie die Herausforderungen und Problemstellungen bei der Initiierung und beim Betrieb der Einrichtungen zu Berichten und erkannte Verbesserungsmöglichkeiten bei der Errichtung neuer Einrichtungen berichten. Die Vertreter sollen gegebenenfalls virtuell zugeschaltet werden.

Darüber hinaus sollen im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Träger von Dementeneinrichtungen aller Art in Braunschweig über Bedarfe für Demente und Angehörige von Dementen in unserer Stadt berichten. Dabei sollen auch Träger aus dem Umland Braunschweigs berücksichtigt und eingeladen werden. Die Berichtenden sollen auch gebeten werden besonders auf die zukünftigen Herausforderungen für die Betreuung von Dementen einzugehen.

**Sachverhalt:**

„Demenz zählt nicht nur zu den großen medizinischen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Auch die Politik und die Gesellschaft sind gefordert, die aus dieser Erkrankung resultierenden Aufgaben im Interesse der Erkrankten und deren Angehörigen zu lösen.“ – So begrüßte die Stadt Braunschweig im Prospekt der Alzheimer Gesellschaft Braunschweig den 20. Braunschweiger Alzheimer Tag im Jahr 2018.

Seitdem hat sich vor allem die CDU-Fraktion wiederholt mit der Thematik befasst, unter anderem mit der Anfrage „Demenz erkrankte in Braunschweig“ (DS.-Nr. 20-14687 sowie Antwort der Verwaltung DS.-Nr. 20-14687-01) in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 19. November des vergangenen Jahres. Darüber hinaus wurde in einer Anfrage außerhalb von Sitzungen im April dieses Jahres („Demenzgerechte alternative Lebensräume“, DS.-Nr. 21-14752) ebenfalls dieses wichtige Zukunftsthema bearbeitet.

Aus den Antworten geht hervor, dass „die Verwaltung innovativen Ansätzen in der Versorgung von Betroffenen offen gegenüber“ steht. Nicht nachzuvollziehen ist gleichwohl, warum es angesichts der Dynamik bei der Zunahme Erkrankter weder eine Bedarfsanalyse noch Planungen für eine entsprechende Datenbank gibt. Dafür ausschließlich die nicht bekannte Nachfrage von Betreuungsplätzen aus dem Umland verantwortlich zu machen, ist wenig zielführend.

Wenn sich die Stadt Braunschweig aber, wie im oben genannten Prospekt der Alzheimer Gesellschaft ebenfalls hervorgehoben, der Verantwortung für den gesellschaftlichen Auftrag bewusst ist, dann müssen jetzt konkrete Datenerhebungen stattfinden, um für die Zukunft angemessen aufgestellt zu sein.

Aus einem kürzlich geführten Gespräch u.a. mit Braunschweiger Vertretern von Alzheimer Gesellschaft und Angehörigen von Betroffenen lässt sich klar ableiten, dass sowohl ein Dementendorf als auch ein oder mehrere Dementen-WGs die Versorgungslandschaft mittel bis langfristig bereichern und abrunden könnten. Um allen Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit den gleichen Informationsstand zu bringen und weitergehende Diskussionen zu ermöglichen, soll in der nächsten regulären Sitzung ein entsprechender Tagesordnungspunkt anberaumt werden.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Bürgerschaftliches Engagement für Humanität, Vielfalt und sozialen Zusammenhalt: Spendenaufruf durch den Oberbürgermeister**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

1.) Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig ruft zu bürgerschaftlichem Engagement in Form von finanzieller Unterstützung (Geldspenden) auf zugunsten eines im Mittelmeer aktiven, gemeinnützigen Seenotrettungsvereins (z. B. Sea-Watch e.V.) [1], inklusive medialer Begleitung.

2.) Außerdem beantragen wir die rechtliche Prüfung,

- ob die Stadt Braunschweig ein zweckgebundenes Spendenkonto für die vereinsorganisierte Seenotrettung im Mittelmeer zur Verfügung stellt bzw. zweckgebundene Spenden dafür entgegen nehmen darf zur Weiterleitung - sowie

- ob die durch die Bürgerschaft dafür gespendeten Mittel seitens der Stadt auch zweckgebunden verausgabt werden dürfen zugunsten eines gemeinnützigen Seenotrettungsvereines mit Tätigkeit im Mittelmeer - zum Beispiel zur Übernahme einer Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder die Beteiligung an einer solchen Patenschaft sowie für Schiffsreparaturen, Rettungsequipment, medizinische Ausstattung etc.

**Sachverhalt:**

zu 1.

Im Dezember 2019 teilte die Stadtverwaltung auf unsere Anfrage nach finanziellen Hilfestellungen für im Mittelmeer aktive Seenotrettungsorganisationen mit, dass es der Stadt durch den gesetzlich normierten Bezug zur örtlichen Gemeinschaft grundsätzlich verwehrt ist, sich allgemein mit kommunalen Finanz- und Sachmitteln an humanitären Hilfsaktionen im Ausland zu beteiligen. Ein Spendenaufruf dagegen könne hinreichend ortsbezogen gestaltet werden. [2]

Daher bitten wir den Oberbürgermeister als höchsten Vertreter der Stadt und die Stadt Braunschweig - welche sich auch im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ engagiert - mit einem Spendenaufruf zugunsten einer im Mittelmeer aktiven, gemeinnützigen Seenotrettungsorganisation - die humanitären, lebensrettenden Maßnahmen für die Flüchtenden zu unterstützen.

Auch Braunschweig wird regelmäßig das neue Zuhause von Geflüchteten, die einen gefährvollen Weg hinter sich haben – auch über das Mittelmeer. Sie alle, die hier bleiben und gemeinsam mit uns in dieser Stadt leben, tragen zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt bei. Mit der Sichtbarkeit eines Spendenaufufes durch den Oberbürgermeister und die Stadt zeigen wir unsere Solidarität mit ihnen und den Seenotrettungsorganisationen im Mittelmeer. Die weltoffenen und hilfsbereiten Menschen dieser Stadt werden dies unterstützen, um das Leid auf dem Mittelmeer ein wenig zu verringern und einen Sicheren Hafen - zum Beispiel Braunschweig - zu erreichen.

Zu 2.

Verschiedene Städte haben ein Spendenkonto für bürgerschaftliche Spenden eingerichtet und unterstützen durch die Weitergabe die privaten Seenotrettungsorganisationen im Mittelmeer. Da es sich dabei um zweckgebundene Spenden handelt bitten wir um Prüfung, ob ein solches Vorgehen – zum Beispiel eingebettet in den Spendenaufruf als Solidaritätskampagne – auch durch die Stadt Braunschweig rechtlich möglich wäre.

Die zivilgesellschaftliche Unterstützung durch Spenden über die Stadt Braunschweig – für ein bestimmtes Schiff einer gemeinnützigen Seenotrettungsorganisation im Mittelmeer oder dessen Ausstattung mit Rettungswesten, Medikamenten etc.- tragen zu zusätzlicher Sichtbarkeit der Verwendung, zur direkten Verknüpfung mit der geleisteten Spende bei. Gebündelt geleistete Spenden aus Braunschweig – über die Stadt - würden außerdem das Wir-Gefühl stärken und zur gemeinschaftlichen Identifikation mit dem Hilfsvorhaben führen.

Wir beantragen die Vorberatung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit - da dieser Antrag soziale, gesellschaftliche und gesundheitliche Komponenten beinhaltet - mit abschließender Entscheidung durch den Rat in Gänze. Außerdem lässt aus unserer Sicht und sicherlich auch aus Sicht des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ die Situation im Mittelmeer keine Verzögerung zu – auch nicht bis zum beratenden Ausschuss für Integrationsfragen im September 2021.

Wir bitten um die Unterstützung dieses Antrages, um einen kleinen Teil beizutragen, das Sterben im Mittelmeer zu stoppen und ein sicheres Ankommen auch in Braunschweig zu ermöglichen.

Quellen:

[1] <https://sea-watch.org/ueber-uns/>

[2] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015581>

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Anlaufstellen für Männer zum Thema häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Männer im Allgemeinen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.04.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 2018 rund 26.000 Männer Opfer von häuslicher Gewalt. Gleichzeitig wurde das Delikt an 114.000 Frauen begangen. (Quelle: <https://www.braunschweiger-zeitung.de/panorama/article230001442/Medizinerin-Maenner-haeufiger-Opfer-von-haeuslicher-Gewalt.html>) Hilfsangebote für betroffene Frauen sind ein wichtiges Thema, das auch die CDU-Fraktion im Fokus hat. Hilfsangebote für Männer müssen jedoch auch gestärkt und gefördert werden.

In Braunschweig sind einige Anlaufstellen bekannt, wie etwa die Tag- und Nachtambulanz des Städtischen Klinikums Braunschweig, die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und der Weiße Ring e. V. - diese richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. In anderen niedersächsischen Kommunen existieren bzw. existierten darüber hinausgehende Hilfsangebote für Männer, wie das Männerbüro Hannover e. V. oder das frühere Männerhaus Harz – Gleich Stark e. V. in Osterode am Harz.

Eigene Recherchen haben ergeben, dass Hilfsangebote speziell für Männer in Braunschweig nur schwer zu finden sind. Hilfsangebote müssen jedoch leicht zugänglich sein, sonst ist zu befürchten, dass Hilfesuchende sich nicht angesprochen fühlen oder entmutigt aufgeben. Es ist daher die Frage, wie betroffene Männer in Braunschweig von diesen Angeboten erfahren können. Außerdem ist es wichtig zu wissen, wie die bestehenden Angebote genutzt werden, um aus deren Erfahrungen zu lernen und die Angebote weiter zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es eine Übersicht der Anlaufstellen in Braunschweig für Männer zum Thema häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Männer im Allgemeinen?
2. Wie viele Männer haben sich in diesen bekannten Anlaufstellen in den zurückliegenden Jahren zum Thema Gewalt gegen Männer gemeldet?
3. Gibt es konkrete Konzepte seitens der Stadt Braunschweig, wie diese Angebote gerade Männern leichter zugänglich gemacht werden sollen, damit sie auch im Akutfall schnell Hilfe finden können?

**Anlagen:**

keine

## Betreff:

**In Braunschweig fehlen Plätze in Frauenhäusern und Appartements für wohnungslose Frauen und Familien: Leerstehendes Kreiswehersatzamt-Gebäude kommunalisieren**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

05.06.2021

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

## Status

Ö

**Das ehemalige Kreiswehersatzamt in der Grünewaldstraße ist eine Landesimmobilie und wurde lange für einen eventuellen Umzug der Schulbehörde vorgehalten. Es ist aber seit längerer Zeit klar, dass das Kreiswehersatzamt für diese Zwecke zu klein ist. Die Immobilie steht dennoch leer und der Stadt bislang nicht zur Verfügung. Eine Veräußerung könnte zeitnah anstehen und wäre eine gute Investition in die soziale Infrastruktur der Stadt.**

Die Kosten des Erwerbs könnten bei rund 2,5 Millionen Euro liegen.

Der Verkehrswert beträgt nach einem Gutachten aus Mai 2019 nach Auskunft des Landesliegenschaftsfonds 2,4 Mio. €.– siehe Vorlage: 19-12152-01)

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die leerstehende Immobilie in der Grünewaldstraße zu erwerben, herzurichten und **Teilfamilien** zur Verfügung zu stellen, **die wohnungslos** sind oder bald obdachlos werden könnten?

Welche Möglichkeiten bestehen, dieses große und gut gelegene Gebäude zum einen für Frauen, die wohnungslos sind und zum anderen für alleinerziehende **Frauen mit Kindern**, die beispielsweise in Frauenhäusern Schutz suchen müssen, zeitgemäß und menschenwürdig zu konzipieren und endlich in ausreichendem Maße entsprechende **Familien- und Frauenplätze** zur Verfügung zu stellen?

Mit welchen Kosten rechnet die Stadt, wenn dort zeitgemäße Appartements mit Küche, Bad und WC für wohnungslose Frauen und Familien angeboten werden und wie viele könnten dort geplant werden?

**Sachverhalt:**

Auffällig ist, dass Haushalte mit Kindern häufiger erstmalig wohnungslos sind als Haushalte ohne Kinder (71 % ggü. 48 %). Dies ist ein Indiz dafür, dass Familienwohnungslosigkeit zunimmt.

Dem aktuellen BAG W-Jahresbericht ist zu entnehmen, dass knapp 27 % der von Wohnungslosigkeit oder Wohnungsnot betroffenen Hilfesuchenden weiblich ist. Damit hat sich der Frauenanteil in den letzten 20 Jahren nahezu verdoppelt. Frauen suchen die Hilfen im Wohnungsnotfall oft frühzeitiger auf als Männer: 19 % der hilfesuchenden Frauen sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder leben in unzumutbaren Wohnverhältnisse (bei den Männern sind dies 12 %), 61 % der Frauen (77 % der Männer) sind akut wohnungslos, wenn sie im Hilfesystem ankommen.

Beim Alter der Hilfesuchenden setzte sich ein bereits in den Vorjahren beobachteter Trend fort: Die vormals größte Gruppe der 40-49-Jährigen wurde nun durch die Gruppe der 30-39-Jährigen abgelöst. Auch hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen im Hilfesystem sind durchschnittlich jünger als Männer: 21 % der Frauen sind unter 25 Jahre alt, während nur 17 % der männlichen Betroffenen dieser Altersgruppe angehören.

*Quelle: BAG-W*

Die sogenannte Istanbul-Konvention sieht vor, dass auf 10.000 Einwohner ein Frauen- bzw. Familienplatz kommt.

Von den 25 Plätzen ist man in Braunschweig, nach Aussage der Gleichstellungsbeauftragten Marion Lenz, noch weit entfernt.

Die Zahlen aus dem niedersächsischen Sozialministerium belegen: es besteht großer Bedarf. Insbesondere Plätze im städtischen Raum sind stark nachgefragt. Hier sei der Anteil der Migrantinnen, die Hilfe suchten, wesentlich höher als in ländlich geprägten Räumen.

Im Jahr 2018 mussten 134 Frauen abgewiesen werden. Auch aus dem Ministerium in Hannover heißt es, Sozialministerin C. Reimann sei unzufrieden mit der Situation.

*Quelle: BZ am 30.10.19*

Corona und die entsprechenden wirtschaftlichen Folgen lassen vermuten, dass der Bedarf in naher Zukunft eher steigt, als fällt.

**Anlagen:**

Betreff:

**COVID-19: Aus Angst vor Ansteckung nicht zum Arzt oder ins Krankenhaus?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Vielfach wurde berichtet, dass ärztliches Personal in Krankenhäusern und in Praxen bestimmte Krankheiten weniger zu sehen bekommt als noch vor der Pandemie – seien es Schlaganfälle oder Herzinfarkte. Dies ist nicht nur bei akuten Fällen lebensgefährlich. Auch durch nicht wahrgenommene Vorsorgeuntersuchungen können gesundheitliche Risiken in Form von Spätfolgen entstehen. Patienten scheuen den Weg in die Kliniken und zu niedergelassenen Praxen aus Angst vor einer Ansteckung mit COVID-19. [1,2]

Wir haben dazu folgende Fragen:

- 1.) Können die Braunschweiger Kliniken bestätigen, dass es bei bestimmten Krankheitsbildern einen Rückgang an Patientenzahlen seit Beginn der COVID-19-Pandemie gab/gibt und wenn ja, um welche Krankheitsbilder handelt es sich hier?
- 2.) Liegen Zahlen zu stattgefundenen Krebs-Früherkennungs- oder Nachsorgeuntersuchungen sowie zur Anzahl von Krebsoperationen aus 2020 im Vergleich zu 2019 vor?
- 3.) Erwägt die Stadt Braunschweig allein oder in Kooperation mit den Braunschweiger Kliniken und niedergelassenen Ärzten kurzfristig eine Aufklärungskampagne zu starten, damit Menschen die Kliniken und niedergelassenen Ärzte ohne Ängste im Bedarfsfalle sofort aufsuchen und auch Vor- und Nachsorgeuntersuchungen wieder wahrgenommen werden?

Quellen:

[1] <https://www.br.de/nachrichten/bayern/angst-vor-corona-patienten-meiden-untersuchungen-in-kliniken,SPOFMr4>

[2] <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Weltkrebstag-Aus-Angst-vor-Corona-keine-Untersuchungen-auslassen,weltkrebstag106.html>

**Anlagen:**

keine

## Betreff:

**Mögliche Erkenntnisse bezüglich unterschiedlicher Corona-Inzidenzwerte in sozial schwächeren und wohlhabenderen Wohngebieten in Braunschweig**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

28.05.2021

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

## Status

Ö

**Sachverhalt:**

Studien zeigen - so beispielsweise eine über das ZDF bekannt gewordene Studie aus Köln - dass aus sozial schwächeren Stadtteilen (mehr Transferleistungen, niedrigere Einkommen) tendenziell höhere Corona-Infektionszahlen gemeldet werden. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass es bei den Corona-Inzidenzwerten in Braunschweig möglicherweise eine Diskrepanz zwischen eher strukturschwachen Wohngebieten (z.B. Weststadt, Heidberg, Schwarzer Berg) und eher wohlhabenderen Wohnbezirken (z.B. Zuckerberg, Riddagshausen, östliches Ringgebiet) gibt?
2. Falls ja, wie bewertet die Verwaltung diese unterschiedlichen Zahlen und welche möglichen Konsequenzen zieht sie daraus? Falls nein, sieht die Verwaltung die Möglichkeit, eine Aufstellung der Inzidenzwerte nach Stadtbezirken zu erstellen und dem Sozialausschuss zur Verfügung zu stellen?
3. Gibt es darüber hinaus Erkenntnisse über den derzeitigen Stand der Corona-Impfungen in den einzelnen Braunschweiger Stadtbezirken?

**Anlagen: keine**

Betreff:

**Coronasituation in ärmeren Stadtteilen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Erste Beobachtungen – beispielsweise in Großstädten wie Berlin oder Hamburg – legen nahe, dass ärmere Menschen ein erhöhtes Risiko haben an Corona zu erkranken als wohlhabendere. Belastbare Daten bzw. wissenschaftliche Untersuchungen dazu liegen bisher jedoch nicht vor.

Eine Datenauswertung, die das Marktforschungsinstitut Infas 360 im April für ZDF Heute in Köln durchgeführt hat, scheint den Zusammenhang zwischen Einkommen, Bildungsgrad und Migrationshintergrund und den Corona-Infektionen in bestimmten Stadtteilen zu belegen.

Daraus leiten einige Verbände, darunter auch die AOK, eine Forderung ab, in solchen Stadtteilen priorisiert Impfungen durchzuführen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat nun deshalb die Ratsfraktionen angeschrieben und darum gebeten, eine entsprechende Anfrage in den Ratsgremien zu stellen. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bietet hierfür den richtigen Rahmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich die Wohnsitze der in Braunschweig an Corona Erkrankten auf die Stadtbezirke verteilen und lässt sich daraus ein ähnliches Bild wie in Köln ableiten?
2. Beabsichtigt die Stadt Braunschweig daher eine zeitnahe Priorisierung von Stadtvierteln mit einem geringeren Durchschnittseinkommen, einem geringeren Bildungsgrad und einem höheren Migrationsgrad beim Impfen gegen Corona?
3. Plant die Stadt Braunschweig eine Untersuchung über die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger mittels Erhebung statistischer Daten, um zu erfassen, ob es im Stadtgebiet Bereiche gibt, die einen signifikant höheren Krankheitsstatus aufweisen als der Durchschnitt des Stadtgebietes?

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Hanker, Mirco**

TOP 7.6

**21-16230**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Re-Integrationsmaßnahmen in der LAB in Kooperation mit VHS, IHK und Handwerkskammer in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Ausreisepflichtige und -willige können und sollten eine "Ausbildung light" erhalten, die speziell auf die Bedürfnisse im jeweiligen Heimatland zugeschnitten ist. Eine derartige Ausbildung erhöht die Akzeptanz zur Rückreise, erleichtert die Reintegration in der Heimat und verbessert die Zukunftschancen der Rückreisenden.**

Dazu bietet es sich an, die Fertigkeiten, Ressourcen und Kenntnisse von Handwerkskammer und Handwerk in Braunschweig zu nutzen.

**Wie vielen Menschen, die in der LAB untergebracht waren und sind, wurde in den letzten 5 Jahren diese oder eine ähnliche Möglichkeit der verkürzten Ausbildung als Anreiz und Unterstützung der freiwilligen Ausreise angeboten und wie viele haben diese angenommen?**

**Wie viele Menschen sind in den letzten 5 Jahren in die sicheren Herkunftsländer (freiwillig oder verpflichtend) zurückgekehrt und wie viele verbleiben immer noch in Deutschland, indem sie bislang in der LAB oder in Braunschweig wohnen geblieben sind?**

**Was an Kurz-Programmen zur gewerblichen Befähigung wird tatsächlich den Asylbewerbern, (illegalen) Migranten und (Kontingent-)Flüchtlingen angeboten und welche Laufzeit haben diese?**

**Sachverhalt:**

Stand August 2020: 530 Asylbewerber in der LAB, wovon innerhalb von 6 Monaten die Familien mit Kindern und innerhalb von 18 Monaten, Alleinstehende auf niedersächsische Kommunen und damit zumindest teilweise auf Braunschweig verteilt werden.

Quelle: BZ

Berufsausbildung

Grundformen der qualifizierten Berufsausbildung.

**Zum einen die schulische Ausbildung, die in einer Fachschule stattfindet und meist durch einen Praktikumsteil oder ein praktisches Jahr ergänzt wird** und zum anderen die betriebliche Ausbildung, die ihren Schwerpunkt im Betrieb hat und bei der regelmäßig begleitend eine Berufsschule besucht wird.

Die Voraussetzungen für den Zugang zu einer Ausbildung sind für die beiden Arten der Ausbildung unterschiedlich.

Für eine schulische Ausbildung in einer Fachschule müssen die Bedingungen erfüllt werden, die die jeweilige Schule vorgibt. Es müssen also die notwendigen Abschlüsse vorliegen. Eine

Arbeitserlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde ist jedoch nicht notwendig, da die Ausbildung nicht als Arbeit gilt.

*Quelle: asyl.net*

**Anlagen: keine**

Betreff:

**Inklusiver Arbeitsmarkt statt Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hat u.a. den Auftrag, den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen zu fördern (§219 Abs. 1 Satz 3 SGB IX). [1] Laut den Zahlen aus 2017 bewirkt die Förderung jedoch nur einen Wechsel von unter einem Prozent der Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. [2]

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde zum 01.01.2018 das Budget für Arbeit - als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben - eingeführt, mit dem der Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden soll. Neben finanziellen Förderungen gibt es auch Möglichkeiten personeller Unterstützung zur Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. [3]

Arbeitsplätze finden sich in Inklusionsunternehmen [4] oder in vielen anderen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Braunschweig gehörte leider nicht zu den Städten, in denen ab Herbst 2018 das Budget für Arbeit über ein Netzwerk besonders intensiv begleitet und beworben wurde. [5]

Wir haben folgende Fragen:

- 1.) Hat sich der prozentuale Anteil derjenigen Beschäftigten, die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechselten, seit Einführung des BTHG mit dem Budget für Arbeit (2018) in Braunschweig verändert und wenn ja, wie?
- 2.) Wie hat sich die Anzahl der Inklusionsbetriebe seit 2018 in Braunschweig verändert, welche Unternehmen mit inklusiven Arbeitsplätzen sowie Inklusionsbetriebe gibt es und wer sind die Träger?
- 3.) Wie hoch ist der prozentuale Anteil von beschäftigten Menschen mit Behinderungen in dauerhaftem Arbeitsverhältnis bei der Stadt Braunschweig und ihren Gesellschaften, deren Arbeitsplatz über das Budget für Arbeit mitfinanziert wird und wie könnte eine Erhöhung hin zu mehr inklusiven Beschäftigungsangeboten gelingen?

Quellen:

[1] <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/219.html>[2] <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/126/1812680.pdf>[3] <https://www.rehadat-wfbm.de/de/lexikon/Lex-Budget-fuer-Arbeit/>

[4][https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen\\_mit\\_behinderung/schwerbehinderte\\_menschen\\_im\\_arbeitsleben/finanzielle\\_forderung/fur\\_inklusionsbetriebe/finanzielle-forderung-182929.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/schwerbehinderte_menschen_im_arbeitsleben/finanzielle_forderung/fur_inklusionsbetriebe/finanzielle-forderung-182929.html)

[5][https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales\\_inklusion/soziales/inklusion\\_von\\_menschen\\_mit\\_behinderungen/budget\\_fur\\_arbeit/budget-fuer-arbeit-166781.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/soziales_inklusion/soziales/inklusion_von_menschen_mit_behinderungen/budget_fur_arbeit/budget-fuer-arbeit-166781.html)

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Sachstand der Altenhilfe- und Pflegeplanung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Mitteilung 20-12841 der Verwaltung an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 25. Februar des vergangenen Jahres wurde mitgeteilt, dass infolge des Ratsbeschlusses 19-11174 mit einer Überarbeitung der Altenhilfeplanung und Zusammenführung mit einer Pflegeplanung begonnen wurde. Die Ergebnisse des Überarbeitungsprozesses wurde in der eben genannten Mitteilung für Anfang 2021 angekündigt, bis heute (Stand 4. Juni 2021) liegen jedoch keinerlei Ergebnisse vor. Eine möglicherweise vorliegende Verzögerung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hätte den Ratsgremien von der Verwaltung selbstständig mitgeteilt werden müssen.

Zusätzlich zu den Verzögerungen der Altenhilfe- und Pflegeplanung sind die Informationen auf der Internetseite der Stadt Braunschweig zum Thema Leben im Alter in Braunschweig größtenteils stark veraltet, oft mit Stand aus dem vorletzten Jahrzehnt. Dies erschwert die Information und Planung für die Braunschweigerinnen und Braunschweiger sogar noch stärker.

Außerdem wird auf einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2006 verwiesen, nach welchem jährlich ein Bericht zur Altenpflegeplanung vorgelegt werden soll, der letzte abrufbare Bericht auf der Internetseite stammt jedoch von 2017.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann sollen den Ratsgremien die Ergebnisse der Überarbeitung der Altenhilfe- und Pflegeplanung gemäß des Ratsbeschlusses 19-11174 vorliegen?
2. Wann wird der nächste Bericht zur Altenpflegeplanung nach dem Ratsbeschluss von 2006 vorliegen und wird dieser stadtteilgenaue Informationen zu den Themen Versorgung im Hospiz- und Palliativbereich, gemeinschaftliches Wohnen, Dementen- und Kurzzeitpflege enthalten?
3. Ist geplant die Internetseite der Stadt Braunschweig für den Bereich „Leben in Braunschweig im Alter“ zu aktualisieren und wann soll das geschehen sein?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Ausbildung trotz Pandemie?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Während in 2020 deutschlandweit die Anzahl der Ausbildungsverträge zurückging, hieß es in der BZ vom 15.04.2021, dass der Braunschweiger Ausbildungsmarkt im vergangenen Jahr nahezu unberührt blieb von der Corona-Pandemie. Für das laufende Jahr lägen die Zahlen der gemeldeten Ausbildungsstellen auf gleichem Niveau wie 2020, allerdings hätten sich weniger Interessierte als sonst darauf gemeldet. [1,2]

Daher fragen wir bezogen auf Braunschweigs Arbeitsagentur an:

1. Wie viele Ausbildungsplatzsuchende sind derzeit noch ohne Ausbildungsvertrag und wie viele freie Ausbildungsplätze gibt es in Braunschweig für 2021 noch?
2. Wie viele Ausbildungen sind seit Beginn der Pandemie abgebrochen worden und welchen Unterschied gibt es im Vergleich zu den Zahlen der vorhergehenden Jahre?
3. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Unternehmen wegen der Pandemie mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit Prämien und Sonderzuschüssen.[3] Wie werden Auszubildende von der Bundesagentur unterstützt, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich zum dringend benötigten Fachpersonal beenden, trotz der Pandemie?

Quellen:

[1] <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-krise-zahl-der-neuen-azubis-bricht-2020-stark-ein-17292505.html>

[2] <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article232038261/Corona-kostete-Braunschweig-mehr-als-1000-Arbeitsplaetze.html>

[3] <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Situation der Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

17.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig stellt in einigen Stadtbezirken Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen zur Verfügung, welche sowohl von Verbänden und Vereinen etc. für Ihre Veranstaltungen, als auch von Privatpersonen für Familienfeste o.ä. angemietet werden können. Dabei ist die Größe und Ausstattung dieser Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen teils stark unterschiedlich, zudem ist die Abdeckung des Stadtgebietes mit Gemeinschaftshäusern und -einrichtungen sehr unterschiedlich.

Daher hat der Rat 2018 den „Bedarfsplan Nachbarschaftszentren“ (DS.-Nr. 18-08025) beschlossen, der den Bestand der Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen stadtteilbezogen erheben und nötige Verbesserungen darstellen und priorisieren soll.

Ein erster Sachstandsbericht wurde 2019 vorgelegt (DS.-Nr. 19-10128), seitdem erfolgten keine weiteren Informationen an die Ratsgremien.

Zusätzlich wurden als Vorsichtsmaßnahme und zum Schutz vor der Corona-Pandemie die Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen geschlossen. Trotz weitreichender Lockerungsschritte ist derzeit nicht klar, wann die Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen wieder öffnen dürfen. Dadurch sind viele Veranstaltungen aktuell nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie lauten die stadtteilbezogenen Ergebnisse der Bestands- und Zustandserhebung?
2. Welche Einrichtungen sind in welchem Umfang renovierungsbedürftig und in welchen Stadtteilen müssen neue Gemeinschaftshäuser und -einrichtungen geschaffen werden?
3. Wie hoch war der Grad der Auslastung der jeweiligen Einrichtung vor der Corona-Pandemie?

**Anlagen:**

keine